

Evangelischer Friedhof Gütersloh
 Friedhofsstraße 44
 33330 Gütersloh
 ☎: 0 52 41/211 75-75
 e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
 Und nach Vereinbarung

Urnen-Wald-Reihengrab auf dem Johannesfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh



Beispielbepflanzung für Waldreihengräber (Efeu)

Nutzungszeit	25 Jahre
Ruhefrist*	25 Jahre
Größe einer Stelle	Ca. 1,00 m x 1,00 m
Belegung je Stelle	1 Urnenbeisetzung
Gebühren für Erwerb der „Bestattungsrechte“ für die Ruhezeit pro Stelle (Nutzungsrechte verbleiben bei der Friedhofsverwaltung)	800,00 Euro
Verlängerungsgebühr (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder Zweitbelegung, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)	Verlängerung nicht möglich
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***	keine
Unterhaltung	Konventionelle Bepflanzung entfällt. Richten des Liegesteins, Behebung von Einsinkschäden, Baumkontrollen erfolgen durch die Friedhofsverwaltung
Grabdenkmal (nur Liegeplatte)	- Sollte durch Fachbetrieb aufgelegt werden - ist formal über Fachfirma zu beantragen
Gestaltung des Denkmals	Laut der Friedhofssatzungen, gültig auf allen Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde
Besonderheit	Eigene Pflege und Gestaltung nicht möglich, Namensplatten nur liegend

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 30.08./25.10.2001).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.